



Bereich Sport und Bäder
Az:
Datum: 08.02.2010

2010/065
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	03.03.2010	
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2010	

Betreff

Begleitung zu internationalen sportlichen Begegnungen 2010 im Rahmen der Städtepartnerschaften

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Teilnahme folgender Ratsmitglieder zur offiziellen Begleitung der sportlichen Begegnungen:

22.05. – 24.05.2010

(Olympischer Fechtclub nach Vincennes)

22.05. – 24.05.2010

(Tennisclub 06 nach Vincennes)

Beisenherz

Eckhardt

Sachverhalt

Eine Zusammenstellung aller von den Sportvereinen gemeldeten Begegnungen mit Partnerstädten 2010 ist aus der Anlage ersichtlich.

Nach einem früheren Beschluss des Sportausschusses sollen bei internationalen sportlichen Begegnungen mit Partnerstädten möglichst Mitglieder des Sportausschusses bzw. Ratsmitglieder teilnehmen. Über die Teilnahme beschließt der Haupt- und Finanzausschuss.

In diesem Jahr finden zwei Fahrten zu Partnerstädten statt.

22.05. – 24.05.2010 - Der Olympische Fechtclub fährt nach Vincennes (Frankreich)

22.05. – 24.05.2010 - Der Tennisclub 06 fährt nach Vincennes (Frankreich).

Beteiligte Bereiche	52	13		
Kurzzeichen				

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	? €	*)
- Erträge von Dritten:	€	
= Städtischer Eigenanteil:	€	

*) abhängig vom Erstattungsanspruch der einzelnen Ratsmitglieder

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: **11.01.542800**
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2009	2010	2011	2012	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.